

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ersatzbeschaffung von einem Radlader  
hier: Bedarfsfeststellung**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	17.12.2018

### Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>127.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>15.925</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Betriebsbereich Friedhöfe werden drei Radlader mit einem Gewicht von neun Tonnen zum Wegebau, für Ladetätigkeiten im Zusammenhang mit den oben genannten Transporten, zur Aufbereitung von Boden, Grünschnitt und Laub im gesamten Stadtgebiet Köln eingesetzt. Der zu ersetzende Radlader wird seit 10 Jahren intensiv genutzt. Die vorgesehene Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Um in naher Zukunft teure Reparaturen sowie damit einhergehende, hohe Ausfallzeiten zu vermeiden, soll der Radlader nun ersatzbeschafft werden.

**Der Radlader ist im Fahrzeug- und Maschinenkonzept (Kapitel 5.6) enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat.**

**Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 16.11.2018 – RPA-Nr. 141/17/32/18 zugestimmt (Anlage 1).**

Finanzierung:

Die Kostenberechnung für die Beschaffung des Radladers beläuft sich aktuell auf 127.400 € brutto.

Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung ist im Teilfinanzplan 1303 Friedhöfe und Krematorium, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens (KFZ) gesichert. Da die Anschaffung im Hj. 2018 nicht mehr auszahlungswirksam wird, bedarf es zunächst lediglich einer Auftragsermächtigung, deren Auszahlungsbelastung (Ablöse VE) in 2019 über einen entsprechenden Planwert abgesichert ist.

Die durch die Beschaffung des Fahrzeuges entstehenden bilanziellen Abschreibungen werden zu 100 % über zukünftige Friedhofsgebühren (Einzahlungen Nutzungsrechte) refinanziert.

Anlagen

Anlage 1 - Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes